

Anforderungen an Feuerwehrpläne im Landkreis Verden

Stand 12/2023

Erfordernis von Feuerwehrplänen

Grundsätzlich sind Feuerwehrpläne in folgenden bauaufsichtlichen Regelwerken und Sonderverordnungen vorgeschrieben:

- Beherbergungsstättenverordnung
- Versammlungsstättenverordnung
- Verkaufsstättenverordnung
- Industriebaurichtlinie (ab einer Größe von > 2.000 m²)
- Schulbaurichtlinie

Weiter können Feuerwehrpläne auch in sonstigen Gebäuden notwendig werden, wenn folgende Merkmale zutreffend sind:

- Objekte mit erhöhter Personengefährdung (Kindergärten, Pflegeheime, Krankenhäuser, etc.)
- Unübersichtliche Gebäude
- Gebäudekomplexe mit einer großen Ausdehnung
- Baudenkmäler und Museen

Erstellung von Feuerwehrplänen

Die Feuerwehrpläne sind gem. der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erstellen.

Inhalt der Feuerwehrpläne

1. Allgemeine Objektinformationen (u.a.)

- Bezeichnung des Objektes
- Anschrift
- Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Inhaltverzeichnis
- Planstand und Aktualisierungsverzeichnis
- Art der Nutzung

2. Übersichtsplan (u.a.)

- Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen
- Anzahl der Geschosse
- Darstellung der Nachbarschaft
- Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen
- Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach DIN 14090 sowie Einfriedungen
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen

- Nicht befahrbare Flächen
- Brandwände
- Standort der Brandmeldezentrale und Blitzleuchten und gegebenenfalls Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen
- festgelegte Sammelstellen
- Bereiche mit besonderen Gefahren

3. Geschosspläne (u.a.)

- Bezeichnung des dargestellten Geschosses, wobei die Lage zum Erdgeschoss erkennbar sein muss, z.B. zweites Obergeschoss (2. OG); bei Bezeichnungen mit Ebenen Angabe der Fußbodenhöhen in Bezug zur Zugangsebene (z.B. Ebene + 9 m)
- Bezeichnung der Raumnutzung
- Brandwände und sonstige raumabschließende Wände
- Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzfunktion)
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden
- Zugänge und Ausgänge
- Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse und die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen
- besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel und besondere anleiterbare Stellen)
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen
- nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- Bedienstellen brandschutz- und betriebstechnischer Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzüge)
- Steigleitungen (nass und trocken)
- ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge des Löschmittels sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern
- Angaben über Art und Menge gefährlicher Stoffe
- Räume und Bereiche haustechnischer Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume
- Absperrrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung im Gebäude.

4. Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage können Umgebungspläne, Detailpläne und/oder Abwasserpläne notwendig werden, deren Anforderungen in 5.5.1 bis 5.5.3 der DIN 14095 festgelegt sind.

5. Format

Feuerwehrpläne sind auf weißem Untergrund im Format A 4, Hochformat oder A 3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Breite maximal 84 cm betragen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A 4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten.

6. Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Zur Abschätzung von Entfernungen und Abständen auf dem Feuerwehrplan ist ein Raster oder eine Maßstabsleiste einzuzeichnen. Abstände von 10 m sollen kenntlich gemacht werden. Bei Übersichtsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien sind so einzuzeichnen, dass die Pläne eindeutig bleiben und deren Lesbarkeit nicht erschwert wird.

7. Kartographische Richtung

In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung erkennen lassen.

8. Farbige Darstellung und Symbole

Die Symbole müssen der DIN 14034, der GUV-VA8 bzw. der BGVA8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ entsprechen. Die zu verwendenden Farbtöne sind in der DIN 14095 genau definiert. Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit grafischer Symbole nicht beeinträchtigen.

Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind in Feuerwehrplänen **nicht** darzustellen.

Freigabe der Feuerwehrpläne

Mindestens 28 Tage vor Inbetriebnahme der baulichen Anlage ist dem Landkreis Verden (Kontaktdaten siehe unten) ein Vorabzug (Digital, per Email) der Feuerwehrpläne für eine Sichtprüfung hinsichtlich der Darstellung zur Verfügung zu stellen.

Entspricht der Feuerwehrplan den Vorgaben der Darstellung, wird dieser seitens des Landkreises Verden freigegeben.

Die freigegebenen Feuerwehrpläne sind 5-fach gefaltet auf A4 (max. Blattgröße A3, nicht laminiert, nicht in Folie eingeschlagen) auf dem Postweg zu, sowie als pdf-Datei per Email einzureichen.

Die Feuerwehrpläne werden seitens des Landkreises Verden weiter an die jeweiligen Gemeinden verteilt.

Kontaktdaten zur Abstimmung und Freigabe:

Landkreis Verden
Lindhooper Straße 67
27283 Verden

Brandschutzprüfer:

Jan Kaiser
Telefon: 04231 15 315
Email: jan-kaiser@landkreis-verden.de

Jan Karsten Viets
Telefon: 04231 15 362
Email: jan-karsten-viets@landkreis-verden.de

Stand 12/2023 Kaiser/Viets